



# GUTACHTEN

Die vorgelegte Probe entspricht dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG), BGBl. I Nr. 13/2006 idgF.

Die vorgelegte Probe gibt hinsichtlich der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 (Lebensmittelinformationsverordnung) keinen Anlass zur Beanstandung.

Die vorgelegte Probe entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 (Zusatzstoffverordnung).

**Die Ware ist verkehrsfähig.**



Em. O. Univ. Prof. Dr. Werner Pfannhauser  
Staatlich befugter Lebensmittel - Gutachter gem. § 73 LMSVG.  
Allg. beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger

Es wird höflich darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht / dieses Gutachten nicht ohne schriftliche Zustimmung ganz oder in Teilen vervielfältigt oder in Medien verwendet werden darf.